

**Anregungen und Hinweise zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Windenergie -**

Gemeinde	Anregungen
Stadt Bremervörde	<p>Die Stadt Bremervörde nimmt zur Kenntnis, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) das Verfahren für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) mit Bekanntmachung vom 31.03.2013 eingeleitet hat und hierbei auch Erweiterungen oder Neuausweisungen von Vorranggebieten für die Windenergie prüfen wird.</p> <p>Bereits in diesem frühen Planungsstadium gibt die Stadt Bremervörde folgende Anregungen und Hinweise:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Absicht bzw. die Zielsetzung des Landkreises, den Ausbau der Windenergie wie bisher auf der Ebene der Regionalplanung mit Augenmaß und nach sachlichen Kriterien zu planen, wird begrüßt. 2. Die Stadt Bremervörde steuert die Errichtung von Windenergieanlagen derzeit über den Flächennutzungsplan und Bebauungspläne. Grundlage dieser Bauleitplanung ist eine flächendeckende Standortuntersuchung für Windkraftanlagen aus dem Jahr 1999, die dem Landkreis vorliegt und für nicht raumbedeutsame Windkraftanlagen nur auf wenigen Flächen Umsetzungsmöglichkeiten eröffnet. Im Hinblick auf die Energiewende, den angestrebten Ausbau erneuerbarer Energien sowie auf Grund der technischen Weiterentwicklung der Windkraftanlagen strebt die Stadt Bremervörde eine Förderung der Windenergienutzung auf ihrem Gebiet an und beabsichtigt, ein neues Windkraftanlagen-Standortkonzept für das Stadtgebiet zu erstellen. 3. Die Stadt Bremervörde wird von der Möglichkeit Gebrauch machen, die ggf. im RROP dargestellten Vorranggebiete für Windenergienutzung durch Bauleitplanung zu konkretisieren und ihre Ausnutzung zu steuern (z.B. die räumliche Lage der Anlagenstandorte). 4. In künftigen Vorranggebieten für Windenergienutzung im RROP sollten keine Höhenbegrenzungen für Windenergieanlagen festgelegt werden. Grundsätzlich sollte die Errichtung und der Betrieb von Großanlagen möglich sein, die Gesamthöhen von 150 m und mehr erreichen können, wobei aus immissionsschutzrechtlicher Sicht und die mit Blick auf das Gebot der nachbarlichen Rücksichtnahme notwendigen Abstände zur Bebauung zu beachten sind. Die Steuerung der Anlagenhöhen sollte den Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung überlassen werden. 5. Innerhalb des bereits im RROP dargestellten Vorranggebietes im Bereich Iselersheim/Ostendorf sollten Repowering-Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden. 6. Bei der Aufstellung des RROP ist die Stadt Bremervörde rechtzeitig weiter zu beteiligen.
Gemeinde Gnarrenburg	<p>Ich nehme Bezug auf Ihre Verfügung vom 11. März 2013, mit der Sie um Anregungen und Hinweise zur Abarbeitung des Themenkomplexes Windenergie bei der beabsichtigten Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bitten.</p> <p>Ihrer in der Verfügung genannten Grundtendenz, den Ausbau der Windenergie im Landkreis „mit Augenmaß und nach sachlichen Kriterien“ zu planen, stimme ich dabei vorbehaltlos zu. Aufgrund der beschlossenen Energiewende sollte der Ausbau der Windenergie im Kreisgebiet demnach zwar gefördert werden, wichtig wird dabei aber sein, die Akzeptanz in der Bevölkerung zu wahren.</p>

Anregungen und Hinweise zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Windenergie -

Gemeinde	Anregungen
	<p>Dieses wiederum wird nur gelingen durch Festlegung von ausreichenden Mindestabständen zur Wohnbebauung (auch für Splittersiedlungen und Einzelhäuser) sowie der Festlegung klarer und für jedermann nachvollziehbarer Parameter, die letztlich zur Ausweisung der Vorrangstandorte führen. Unter diesen Gesichtspunkten könnte ich mir folgenden weiteren Verfahrensablauf vorstellen:</p> <p>a) Arrondierung vorhandener Vorrangstandorte für raumbedeutsame Windenergieanlagen Schon aus Gründen des öffentlichen Belanges Landschaftsbild sollte geprüft werden, ob die vorhandenen Vorrangstandorte noch Erweiterungspotential besitzen. Dieses sowohl in der Fläche als auch in der Höhe (Repowering).</p> <p>b) Hinzuziehung weiterer, durch Windenergieanlagen bereits vorbelasteter Gebiete Die Gemeinde Gnarrenburg hat im gültigen Flächennutzungsplan die Errichtung von nicht-raumbedeutsamen Windenergieanlagen in Sondergebieten für Windenergienutzung bei gleichzeitigem Ausschluss für das restliche Gemeindegebiet konzentriert. Ziel war und ist es, die unkoordinierte Bebauung des Gemeindegebietes mit Einzelwindenergieanlagen zu verhindern. Ähnlich wurde in den anderen kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis verfahren. In der Gemeinde Gnarrenburg sind dieses beispielsweise drei Gebiete, die mittlerweile auch alle mit (nichtraumbedeutsamen) Windenergieanlagen bebaut sind.</p> <p>Durch eine dezidierte Überprüfung all dieser Standorte auf Kreisebene sollte herausgefunden werden, ob in diesen bereits vorbelasteten Gebieten Erweiterungspotentiale stecken. Auch hier sollten die Potentiale Fläche und Höhe (Repowering) möglichst ausgeschöpft werden.</p> <p>Zumindest aufgrund der vorhandenen Entfernungen zur Wohnbebauung ist dieses für mich -beispielsweise am Standort „Gnarrenburg SO 1“ (Sondergebiet in Richtung Altwistedt, Landkreis Cuxhaven) durchaus vorstellbar, zumal von Cuxhavener Seite durch Änderung des dortigen RROP das Heranbauen von raumbedeutsamen Windenergieanlagen bis an die Kreisgrenze aktuell sowieso geplant ist.</p> <p>c) Hinzuziehung weiterer Gebiete Sollte es trotz der angenommenen Potentiale der unter a) und b) genannten Flächen weiteren Bedarf geben, sollte bei diesen „neuen“ Flächen (natürlich genau wie bei denen unter a) und b) genannten) folgendes gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Großzügige Abstandsregelungen zur Wohnbebauung; neben den Mindestabständen zu Siedlungen sollten auch ausreichende Mindestabstände zu Splittersiedlungen und Einzelhäusern im Außenbereich eingeplant werden. Als Denkansatz nenne ich einen Abstand von 1.000 m, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass für die neuen Gebiete grundsätzlich wohl Anlagen von bis zu 200 m Gesamthöhe vorgesehen sind. Mit Blick auf den Schutz von Immissionen und auf das Gebot der nachbarlichen Rücksichtnahme sollten die Abstände großzügig gewählt werden. Stichwort: Akzeptanz. • Aufstellung eines klaren Kriterienkataloges, der nachvollziehbar erkennen lässt, wieso die eine Fläche letztlich aufgenommen wurde und eine andere nicht.

**Anregungen und Hinweise zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Windenergie -**

Gemeinde	Anregungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Starke Berücksichtigung des öffentlichen Belanges Landschaftsbild. Im Moment ist für mich schwer vorstellbar, wie die gerade in den Moorbereichen der Gemeinde Gnarrenburg vorhandenen weiten, freien Ebenen wie rund um das Naturschutzgebiet Huvenhoop oder die Teufelsmoorebene von Glinstedt in Richtung Worpsswede durch Windenergieanlagen beeinträchtigt werden würden. Hier halte ich einen Ausweisungsverzicht aufgrund des Artenschutzes und der besonderen Bedeutung für das Landschaftsbild für unabdingbar. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die hier regelmäßig rastenden Kranichkolonien. Eine ähnliche Stellungnahme zu diesem sensiblen Bereich wurde bereits im Beteiligungsverfahren zum RROP des Landkreises Osterholz gemeinsam mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) abgegeben. Dazu liegen die Schwerpunkte unseres durchaus wachsenden Tourismussegments in diesen Bereichen der Gemeinde Gnarrenburg. • Mitspracherecht der kreisangehörigen Gemeinden bei der zulässigen Höhe der Windenergieanlagen. Dieses ist aber bereits im vorhandenen RROP gegeben. <p>Es würde mich freuen, wenn einige meiner Anregungen im Verfahren Berücksichtigung finden würden.</p>
Stadt Rotenburg (Wümme)	<p>Aus Sicht der Stadt schlage ich folgendes Gebiet für eine Neuausweisung als Vorranggebiet für Windenergie vor: Ortschaft Waffensen: Standort zwischen Bahnstrecke Hamburg/Bremen und Reithbach Der Standort ist bereits im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt als „Sonderbaufläche Windenergieanlagen“ dargestellt (s. Anlage) und m.E. auch geeignet, um zum Vorranggebiet aufgewertet zu werden. – Anlage -</p>
Gemeinde Scheeßel	<p>Anlässlich der seit einiger Zeit auch im Gebiet der Gemeinde Scheeßel tätigen Unternehmen, die Flächen für zukünftige neue Windfarmen akquirieren wollen bzw. akquiriert haben, hat die Verwaltung sich ein grundsätzliches Meinungsbild von den politischen Vertretern der Gemeinde zur Neuausweisung zusätzlicher Windparkflächen eingeholt. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.06.2012 dazu folgenden Beschluss gefasst: „Der Verwaltungsausschuss beschließt, weitere Standorte für raumbedeutsame Windenergieprojekte im Gebiet der Gemeinde Scheeßel – unter Beachtung der maßgeblichen Kriterien – grundsätzlich zu befürworten und dies dem Landkreis Rotenburg mitzuteilen.“ Ich gebe Ihnen diesen Beschluss zur Kenntnis.</p>
Stadt Visselhövede	<p>Die Stadt Visselhövede ist an der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie im Stadtgebiet interessiert. Es sollen zunächst alle Flächen, die grundsätzlich für die Windenergienutzung geeignet erscheinen, in die nähere Betrachtung zur Ausweisung von Vorranggebieten aufgenommen werden. Eine konkretere Einschätzung wird sich im Rahmen der weiteren Beteiligung der Stadt im laufenden Änderungsverfahren ergeben.</p>
Gemeinde Bothel	<p>Der Rat der Gemeinde Bothel hat in seiner Sitzung am 25.04.2013 zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme) beschlossen, die Aufnahme der Projektidee Windpark Bothel anzuregen.</p>

Anregungen und Hinweise zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Windenergie -

Gemeinde	Anregungen
	<p>Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem in Fotokopie beigefügten Anschreiben der Firma SAB WindTeam GmbH.</p> <p>Weitere Hinweise oder Anregungen zu den allgemeinen Planungsabsichten sollen gemäß Ratsbeschluss nicht gemeldet werden.</p> <p>SAB WindTeam: Im Bereich südwestlich von Bothel haben sich ca. 60 Eigentümer zu einer Eigentümergemeinschaft zusammengeschlossen, um auf einer Fläche von ca. 300 ha einen Windpark zu entwickeln. Es ist dabei gelungen, die Vielzahl der Eigentümer mit sicherlich nicht immer identischen Interessen auf eine gemeinsame Vergehensweise zu einigen. Für das entwickelte Konzept wurde festgestellt, dass eine Windparkentwicklung derart umfangreiche Kenntnisse und einen Finanzierungsbedarf erfordert, der aus dem Kreis der Eigentümer nicht zu leisten war. Die Eigentümergemeinschaft hat sich daher nach einem geeigneten Projektpartner umgesehen. Nach vielen Gesprächen und der Bewertung unterschiedlicher Firmen und Konzepte haben sich die Eigentümer mit großer Mehrheit für die Zusammenarbeit mit uns, der Fa. SAB WindTeam GmbH entschieden. Wir möchten uns als SAB WindTeam GmbH daher an dieser Stelle kurz vorstellen:</p> <p>Die SAB WindTeam GmbH mit Sitz in Itzehoe hat sich seit Jahren vollständig auf das Themenfeld Wind konzentriert. Vom Erstkontakt über die Projektentwicklung, Genehmigung, Finanzierung, Bau, Betrieb und Rückbau der Windenergieanlagen decken wir das gesamte Spektrum ab. Gerade auch in Bothel werden wir die WEA, sofern sie nicht vor Ort selbst betrieben werden, in unseren Eigenbestand nehmen. Mit unserer mittelständischen Struktur (aktuell 26 Mitarbeiter) sind wir in der Lage effizient das Windparkprojekt in Bothel zu entwickeln. Zur Information haben wir einen Auszug aus unserer Referenzliste beigefügt.</p> <p>Neben umfassender Beratung haben wir für den möglichen Windpark Bothel ein Konzept entwickelt, welche die Optimierung der regionalen Wertschöpfung in den Vordergrund stellt. Wir haben uns verpflichtet, den Sitz der Setreibergesellschaft in Bothel so anzumelden, dass 100% Gewerbesteuer vor Ort anfällt und wir werden weiterhin auf privatrechtlicher Ebene gemeinsam mit der Eigentümergemeinschaft eine Bürgerstiftung oder einen Förderverein initiieren und finanzieren der der Förderung sozialer und kultureller Zwecke dient. Wesentlich ist aber, dass wir uns bereit erklärt haben, bis zu 2/3 eines möglichen Windparks für den Eigenbetrieb sowie Bürgerbeteiligungen vor Ort zum Selbstkostenpreis zu entwickeln. Dieses, auch im Vergleich zu anderen Projekten, weitreichende Entgegenkommen sichert, dass der überwiegende Teil des möglichen Windparks als Bürgerwindpark oder Eigenbetrieb vor Ort realisiert werden kann.</p> <p>Unser Grundsatz ist, dass wir Windparks im Einvernehmen mit den Gemeinden planen und realisieren. Insofern würden wir uns freuen, wenn die Gemeinde Bothel das Projekt unterstützt und fördert. Gerade gegenüber dem Landkreis ist die Lobby-Arbeit der Gemeinde von wichtiger Bedeutung. Hierzu gehört selbstverständlich auch, dass wir etwaig bei der Gemeinde anfallende Planungskosten, wie z. B. Änderung des Flächennutzungsplanes übernehmen. Wir würden uns freuen, wenn sich die Gemeinde Bothel mittels eines positiven Ratsbeschlusses für die Projektidee Windpark Bothel ausspricht.</p>

**Anregungen und Hinweise zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Windenergie -**

Gemeinde	Anregungen
	<p>In diesem Sinne bitten wir um die Möglichkeit, die Projektidee und uns in der nächsten Ratssitzung vorzustellen. - Anlagen -</p>
Gemeinde Kirchwalsede	<p>Der Gemeinderat Kirchwalsede hat sich mit der Abfrage zum Thema Windenergie befasst und folgende Vorstellungen zur Windenergienutzung formuliert: „In der Gemeinde Kirchwalsede gibt es zur Zeit zwei Standorte, an denen eine Windenergienutzung geplant wird. 1. Der Bürgerwindpark Walseder Raum – er liegt südlich von Kirchwalsede. Wie dem Landkreis wahrscheinlich bereits bekannt ist, handelt es sich hier um das landkreisübergreifende Projekt, dass die Gemeinde Westerwalsede zusammen mit der Gemeinde Kirchlinteln federführend voranbringen möchte. 2. Das Windkraftprojekt Ribo 55 – das Gebiet liegt im Dreieck zwischen den Ortschaften Kirchwalsede, Riekenbostel und Weißenmoor und wird von einer Eigentümergemeinschaft geplant. Eine Stellungnahme der Gemeinde Kirchwalsede hierzu ist dem Landkreis bereits im Februar zugegangen. Der Gemeinderat Kirchwalsede befürwortet beide Gebiete und würde die Ausweisung als Vorrangflächen für Windkraftanlagen im regionalen Raumordnungsprogramm begrüßen.“</p>
Gemeinde Westerwalsede	<p>1. Allgemeine Vorstellung der Gemeinde bezüglich der Windenergie Die Gemeinde befürwortet grundsätzlich die Nutzung der erneuerbaren Energien. Insbesondere der Windenergienutzung im Binnenland steht die Gemeinde sehr positiv gegenüber, da sich hierbei eine große regionale Wertschöpfung unter Beteiligung der Bürger vor Ort umsetzen lässt. Die Gemeinde unterstützt grundsätzlich die weitere Nutzung der Windenergie zur Stromerzeugung und auch das Aufstellen weiterer WEA.</p> <p>Wir benötigen den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, um alle Kernkraftwerke so schnell wie möglich abschalten zu können und um den Schadstoffausstoß der mit fossilen Brennstoffen betriebenen konventionellen Kraftwerken deutlich zu reduzieren.</p> <p>Elektrische Energie aus erneuerbaren Energien muss möglichst in räumlicher Nähe zum Verbraucher erzeugt werden, wo sie auch verbraucht wird. Gerade Windenergie im Binnenland mit der damit verbundenen sehr hohen Energiedichte und dem geringen Flächenverbrauch kann sehr große Strommengen schon jetzt zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung stellen.</p> <p>Gerade die Landkreise sind derzeit gegenüber der Bundes- und Landesregierung in der Verpflichtung zusätzliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie auszuweisen. Aus all den oben genannten Gründen möchte auch unsere Gemeinde daher den Ausbau der Windenergie im Binnenland tatkräftig unterstützen.</p> <p>2. Anmerkungen zur Ausweisung von Windvorranggebieten in der Gemeinde Bei einer möglichen Ausweisung eines Windvorranggebietes in unserer Gemeinde sollten daher folgende wesentliche</p>

**Anregungen und Hinweise zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Windenergie -**

Gemeinde	Anregungen
	<p>Gesichtspunkte Beachtung finden.</p> <p>a.) Die durch die Ausweisung von Windvorranggebieten möglichen Beeinträchtigungen für Mensch, Natur und Landschaft dürfen ein vertretbares Maß nicht übersteigen. Daher ist mit hinreichenden Abständen zur Wohnbebauung, zu Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebiete etc. zu planen. Daher halten wir einen Mindestabstand von 1.000 m zu Wohnsiedlungen, 800 m zu Einzelhäusern im Außenbereich für notwendig. Die Abstandsvorgaben von Anlagenherstellern ermöglichen unter Heranziehung der TA-Lärm bereits einen Abstand zur Wohnbebauung von ca. 600 m bei modernen Windenergieanlagen. Jedoch halten wir aufgrund von Akzeptanzgründen, der Geräusentwicklung und der Verfügbarkeit von Flächen im Landkreis Rotenburg ein Abstand zur Wohnbebauung von 1.000 m für zwingend notwendig.</p> <p>b.) Auswirkungen auf Mensch und Natur Natürlich hat die Errichtung von Windkraftanlagen auch Auswirkungen auf die Umwelt. Die Sorgen und Bedenken der Anwohner in der Nähe von Vorranggebieten halten wir für sehr wichtig. Wir halten aber die Auswirkungen, gemessen an den durch die bisherige Energieversorgung verursachten Klimawandel, der Gefahr durch Atomenergie und dem Atommüll, den wir unseren Nachkommen hinterlassen, i. d. R. für erträglich, insbesondere was die reversiblen optischen Beeinträchtigungen angeht. Mit dem sorgfältigen Ausweisungsverfahren in mehreren Stufen sollten vom Landkreis an Hand kreisweit einheitlicher Kriterien die Standorte ermittelt werden, die vertretbare Auswirkungen auf Mensch und Natur haben. Im anschließenden Genehmigungsverfahren sollten die Standorte ohnehin sehr detailliert auf die Auswirkungen auf Mensch und Natur untersucht werden.</p> <p>c.) Bürgerwindparkkonzept Grundsätzlich sollten vorrangig Bürgerwindparkprojekte angestrebt werden, da durch die Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürger an möglichen Windparkprojekten und die hohe Wertschöpfung vor Ort die Akzeptanz in der Bevölkerung deutlich steigt. Daher ist nach unserer Meinung bei der Abwägung möglicher Windvorranggebiete innerhalb der Gemeinde anzustreben, dass Flächen aufgrund bereits gegebener Strukturen, die die Realisierung von Bürgerwindparkkonzepten und hoher Wertschöpfung vor Ort vorsehen (Bürgerwindparkgesellschaften sind vor Ort bereits gegründet), vorrangig zu betrachten sind. Mit den vielfältigen Möglichkeiten von Bürgern sich zu beteiligen und Einfluss zu nehmen, ist dieses Verfahren zur Ausweisung der Vorranggebiete sehr transparent.</p> <p>d.) Vorrangflächen in der Gemeinde Die Gemeinde Westerwalsede, Kirchwalsede und Kirchlinteln haben sich bereits mit dem Landvolkverband Rotenburg-Verden e.V., der Planungsfirma AgRo & WEA Projekt GmbH & Co. KG sowie dem größten Teil der Grundeigentümer der möglichen Windvorrangfläche in einer GmbH zusammengeschlossen, um die Grundlagen für einen Bürgerwindpark zu schaffen. Der Gemeinde erscheint eine Möglichkeit ein Windparkprojekt zu realisieren nur in Form eines echten Bürgerwindparks für möglich, in dem die Strukturen gesichert gelegt sind.</p> <p>Es sollten Flächen bevorzugt behandelt werden, bei welchen sich die Grundeigentümer einig sind, die Gemeinde das Projekt</p>

**Anregungen und Hinweise zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Windenergie -**

Gemeinde	Anregungen
	<p>unterstützt und nach den derzeitigen Vorgaben keine wesentlichen Hinderungsgründe bezüglich der planerischen Aspekte zu sehen sind, die Fläche als Windvorrangfläche auszuweisen. Wichtig ist für die Gemeinde auch der Aspekt, dass bei solchen Bürgerwindparkprojekten die Wertschöpfung vor Ort bleibt, der Firmensitz vor Ort eingerichtet wird und die Bürger und Grundeigentümer sich an diesem Projekt zu wirtschaftlich sinnvollen Bedingungen beteiligen können.</p> <p>Wir halten es darüber hinaus für unbedingt notwendig, dass Politik und Verwaltung den Bau von Bürgerwindanlagen massiv unterstützen und vorantreiben. Es gibt keine Alternative zum Aufbau einer nachhaltigen, zukunftsträchtigen und langfristig bezahlbaren Energieversorgung mit erneuerbaren Energien.</p> <p>Nachfolgend finden Sie Erläuterungen zu den Flächen in der Gemeinde, die nach den derzeit geltenden Kriterien unserer Meinung nach geeignet sind, als Windvorranggebiet ausgewiesen zu werden. Diese Flächen werden von der Gemeinde bevorzugt als Vorrangstandorte für Windenergie im neuen RROP ausgewiesen zu werden. Die nachfolgend beschriebenen Flächen sind mit den derzeit vorgesehenen Zielen und Grundsätzen des RROP Rotenburg (Wümme) vereinbar.</p> <p>Unter Einhaltung von Mindestabständen und Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten sowie einer Aussparung der vorhandenen naturschutzrechtlichen Gebiete konnte eine mögliche Windnutzungsfläche ermittelt werden. Die insgesamt rund 210 ha umfassende Fläche erstreckt sich über die Gemarkungen Kirchwalsede, Süderwalsede, Sehlingen.</p> <p>a. Beachtete Kriterien bei der Ermittlung der möglichen Vorrangstandorte für Windenergie</p> <p>aa. Abstände Abstandskriterien Wohnbebauung: 1.000 m Nach der TA-Lärm kann man Windenergieanlagen der neusten Generation, mit in einem Abstand zu Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf ca. 600-650 m errichten.</p> <p>In der von uns für möglich erachtende Windvorrangfläche wurde Abstand zu jeglicher Wohnbebauung von mindestens 1.000 m vorgesehen.</p> <p>Weiterhin wurde zu Wald, zu klassifizierten Straßen sowie der Bahnlinie 200 m Abstand eingehalten. Auch Flugplätze und Gewässer sind bei der Planung mitberücksichtigt worden.</p> <p>bb. Natur und Landschaft Flächen welche als Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Rotenburg oder des Landes Niedersachsen ausgewiesen sind, befinden sich nicht in diesem Gebiet.</p> <p>cc. Windparks untereinander (4 km) Die nächstgelegenen Vorrangstandorte für Windenergiegewinnung befinden sich in über 5 km Abstand (im Umkreis befinden sich</p>

**Anregungen und Hinweise zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Windenergie -**

Gemeinde	Anregungen
	<p>die Vorrangstandorte für Windenergiegewinnung in Hassendorf, Söhlingen und Holtum Geest (Verden)).</p> <p>dd. Avifaunistische Betrachtung Bereits vorliegende vorläufige Berichte der beauftragten Vogelgutachten bezüglich der Rast- und Brutvögel sind nach derzeitigem Stand positiv und weisen keinerlei Hindernisse auf für die Nutzung der Flächen als Windvorranggebiet.</p> <p>ee. Mindestgröße Windvorranggebiet Die geforderte Mindestgröße von 50 ha für Windvorranggebiete für Windenergie wird mit 160 ha weit überschritten.</p> <p>ff. Vorbelastung Diese Fläche ist außerdem im Bereich Kirchwalsede durch eine große gewerbliche Biogasanlage vorbelastet.</p> <p>Eine Änderung der bestehenden Verhältnisse, respektive die Änderung des Flächennutzungsplanes, ist geplant. Die Gemeinde sollte im neuen RROP angemessen mit weiteren Vorrangflächen für raumbedeutsame Windenergieanlagen Berücksichtigung finden.</p> <p>e.) Hinweise und Anregungen der Gemeinde Die Voraussetzung einer Mindestgröße von 50 ha, die der Landkreis Rotenburg (Wümme) derzeit ansetzt für eine Vorrangfläche für Windenergie, halten wir für sehr sinnvoll, da man so die „Verspargelung“ der Landschaft verhindert, indem man die Anlagen auf einer Fläche bündelt und nicht Einzelanlagen oder kleine Gruppen von Windenergieanlagen zulässt.</p> <p>Weiterhin ist eine Windvorrangfläche, die mit mehreren Anlagen bebaut werden kann weitaus wirtschaftlich sinnvoller als Einzelanlagen. Windenergieanlagen die speziell für das Binnenland geeignet sind und einen großen Energieertrag in vorgegebenen Windvorranggebieten erreichen (Wirtschaftlichkeit), haben mittlerweile sehr große Abstände der Windenergieanlagen untereinander.</p> <p>Möglicherweise handelt es sich bei der beschriebenen Fläche im Walseder Raum um ein kreisübergreifendes Projekt. Die Fläche in Walsede könnte aus planerischen Aspekten über die Kreisgrenze nach Verden in den Sehlinger Bereich erweitert werden. Solch ein kreisübergreifendes Projekt würde ein besonderes Zeichen interkommunaler Zusammenarbeit und Weitsicht darstellen.</p> <p>Entscheidend ist außerdem für unsere Gemeinde, dass die zukünftige Energieversorgung nicht nur erneuerbar und regional ist, sondern auch in großen Teilen in Bürgerhand kommt. Daher sollten Politik und Verwaltung auf den verschiedenen Verfahrensstufen alles dafür tun, dass Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, insbesondere die der betroffenen Gemeinden, sich an den Anlagen beteiligen können und damit von den Gewinnen der nachhaltigen Stromversorgung auch finanziell profitieren. Wir fordern daher den Bau von echten Bürgerwindparks.</p> <p>Wir hoffen Ihnen mit unserer Stellungnahme in aller Deutlichkeit die Interessenslage unserer Gemeinde dargestellt zu haben und</p>

**Anregungen und Hinweise zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Windenergie -**

Gemeinde	Anregungen
	<p>stehen für Ihre Rückfragen jederzeit zur Verfügung. - Anlage -</p>
<p>Samtgemeinde Geestequelle</p>	<p>Ich danke zunächst für die Möglichkeit, meine Anregungen und Hinweise zum Thema Windenergie bereits jetzt mitzuteilen. Die von Ihnen angefragten „Tabuzonen“ ohne Kenntnis der zukünftigen Kriterien im Landkreis Rotenburg (Wümme) abschließend zu benennen, erscheint jedoch schwierig. Unter Beachtung der Vorgaben des Windenergie-Erlass des ML vom 26.01.2004 (Empfehlungen zur Festlegung von Vorrang- oder Eignungsgebieten für die Windenergienutzung) sowie des bestehenden RROP drängen sich derzeit in meinem Bereich keine „Tabuzonen“ auf.</p> <p>Im Zuge der Beratungen zu einem in unmittelbarer Nähe zum Samtgemeindegebiet geplanten Windpark musste ich mich vom Landkreis Cuxhaven belehren lassen, dass dieser RdErl. nur eine Empfehlung darstellt. Unter Beachtung der politischen Entwicklungen im Zuge der Energiewende gehe ich davon aus, dass die im RdErl. gemachten Abstandsvorschriften im Sinne einer großzügigeren Gestattung von Windenergie auch im jetzt aufzustellenden RROP angepasst werden. Ich bitte jedoch zumindest die Vorgaben hinsichtlich der Abstände zur Wohnbebauung unangetastet zu lassen. Eine Verringerung dieser Abstände könnte unabsehbare Folgen für das Wohlbefinden und die Gesundheit der „Nachbarn“ von Windenergieanlagen haben.</p>
<p>Gemeinde Rhade</p>	<p>In der Sitzung des Gemeinderates am 12.4.13 wurde eingehend Ihre Anfrage vom 11.3.13 beraten.</p> <p>Durch Projektierungsgesellschaften wurden in den letzten Wochen verstärkt Eigentümer aus Rhade und Rhadereistedt befragt und zur Abgabe von Nutzungsverträgen aufgefordert.</p> <p>Ohne dass dem Gemeinderat die vom Landkreis für das neue RROP aufzustellenden Rahmenkriterien bekannt sind, will der Rat der Gemeinde Rhade, auch vor dem Hintergrund der Energiewende, sich nicht grundsätzlich gegen einen Windpark in den Gemarkungen Rhade und Rhadereistedt aussprechen.</p> <p>Voraussetzung muss aber, neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, die Einbindung und Zustimmung der Bevölkerung (Bürgerwindpark) sein. Das bedeutet eine direkt finanzielle, konzeptionelle und organisatorische Beteiligung der Bürger vor Ort, damit eine höchstmöglich regionale Wertschöpfung erreicht wird.</p>
<p>Gemeinde Ostereistedt</p>	<p>Durch Projektierungsgesellschaften wurden in den letzten Wochen verstärkt Eigentümer aus Ostereistedt und Rockstedt befragt und zur Abgabe von Nutzungsverträgen aufgefordert.</p> <p>Eigentümer haben bereits Planungsgemeinschaften gegründet und haben die Akzeptanz der Bevölkerung.</p> <p>Ohne dass dem Gemeinderat die vom Landkreis für das neue RROP aufzustellenden Rahmenkriterien bekannt sind, wird der Rat der Gemeinde Ostereistedt, auch vor dem Hintergrund der Energiewende, sich nicht gegen einen Windpark in den Gemarkungen Ostereistedt und Rockstedt aussprechen.</p>

Anregungen und Hinweise zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Windenergie -

Gemeinde	Anregungen
Gemeinde Kalbe	<p>Der Rat der Gemeinde Kalbe hat sich mehrheitlich gegen die Aufnahme von Vorrangflächen in das neu aufzustellende RROP ausgesprochen.</p> <p>In der Samtgemeinde Sittensen sind bereits mehrere Vorrangflächen für Windkraftanlagen ausgewiesen und bisher bestehen diese in Hamersen und Wohnste.</p> <p>Die Gemeinde Kalbe ist seit vielen Jahren bestrebt, die hohe Wohnqualität im Ort zu erhalten und das spiegelt sich auch in der Meinung der Bürger wieder durch die Abstimmung Ende 2003, die gezeigt hat, dass die überwältigende Mehrheit sich gegen die Errichtung eines Windparks im Bereich der Gemarkung Kalbe ausgesprochen hat.</p> <p>Außerdem wäre eine Windkraftanlage eine Beeinträchtigung zum unmittelbar in der Nähe liegenden Erholungsgebiet des „Tister Bauernmoor“, welches als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist.</p> <p>Diese Anregungen bitte ich für die Gemeinde Kalbe zu berücksichtigen.</p>
Gemeinde Tiste	<p>Ihr Anschreiben wurde im Rahmen der letzten Ratssitzung der Gemeinde Tiste öffentlich gemacht.</p> <p>Hierauf haben sich Flächeneigentümer gemeldet, die gebeten haben, ihre Flächen bei einer entsprechenden Planung zu prüfen. Es handelt sich um Flächen im Bereich des Ortsteils Tiste-Herwigshof zwischen Herwigshofstraße und der Bahnlinie Zeven-Tostedt.</p> <p>Andere Flächen dürften im Bereich der Gemeinde Tiste aufgrund ihrer Nähe zur Bebauung, zu Naturschutzflächen und Waldgebieten nicht in Frage kommen. Diese bisher geltenden Ausschlusskriterien sollten auch zukünftig beibehalten werden.</p>
Gemeinde Vierden	<p>1. Allgemeine Vorstellung der Gemeinde bezüglich der Windenergie</p> <p>Die Gemeinde befürwortet grundsätzlich die Nutzung der erneuerbaren Energien. Insbesondere der Windenergienutzung im Binnenland steht die Gemeinde sehr positiv gegenüber, da sich hierbei eine große regionale Wertschöpfung unter Beteiligung der Bürger vor Ort umsetzen lässt. Die Gemeinde unterstützt grundsätzlich die weitere Nutzung der Windenergie zur Stromerzeugung und auch das Aufstellen weiterer WEA.</p> <p>Wir benötigen den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien um alle Kernkraftwerke so schnell wie möglich abschalten zu können und um den Schadstoffausstoß der mit fossilen Brennstoffen betriebenen konventionellen Kraftwerke deutlich zu reduzieren.</p> <p>Elektrische Energie aus erneuerbaren Energien muss möglichst in räumlicher Nähe zum Verbraucher erzeugt werden, wo sie auch verbraucht wird.</p> <p>Gerade Windenergie im Binnenland mit der damit verbundenen sehr hohen Energiedichte und dem geringen Flächenverbrauch kann sehr große Strommengen schon jetzt zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung stellen.</p> <p>Gerade die Landkreise sind derzeit gegenüber der Bundes- und Landesregierung in der Verpflichtung zusätzliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie auszuweisen.</p> <p>Aus all den oben genannten Gründen möchte auch unsere Gemeinde daher den Ausbau der Windenergie im Binnenland tatkräftig</p>

Anregungen und Hinweise zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Windenergie -

Gemeinde	Anregungen
	<p>unterstützen.</p> <p>2. Anmerkungen zur Ausweisung von Windvorranggebieten in der Gemeinde Bei einer möglichen Ausweisung eines Windvorranggebietes in unserer Gemeinde sollten daher folgende wesentliche Gesichtspunkte Beachtung finden.</p> <p>a.) Die durch die Ausweisung von Windvorranggebieten möglichen Beeinträchtigungen für Mensch, Natur und Landschaft dürfen ein vertretbares Maß nicht übersteigen. Daher ist mit hinreichenden Abständen zur Wohnbebauung, zu Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten etc. zu planen. Daher halten wir einen Mindestabstand von 1.000 m zu Wohnsiedlungen, 800 m zu Einzelhäusern im Außenbereich für notwendig. Die Abstandsvorgaben von Anlagenherstellern ermöglichen unter Heranziehung der TA-Lärm bereits einen Abstand zur Wohnbebauung von ca. 600 m bei modernen Windenergieanlagen. Jedoch halten wir aufgrund von Akzeptanzgründen, der Geräuschentwicklung und der Verfügbarkeit von Flächen im Landkreis Rotenburg ein Abstand zur Wohnbebauung von 1.000 m für zwingend notwendig.</p> <p>b.) Auswirkungen auf Mensch und Natur Natürlich hat die Errichtung von Windkraftanlagen auch Auswirkungen auf die Umwelt. Die Sorgen und Bedenken der Anwohner in der Nähe von Vorranggebieten halten wir für sehr wichtig. Wir halten aber die Auswirkungen, gemessen an den durch die bisherige Energieversorgung verursachten Klimawandel, der Gefahr durch Atomenergie und dem Atommüll, den wir unseren Nachkommen hinterlassen, i. d. R. für erträglich, insbesondere was die reversiblen optischen Beeinträchtigungen angeht. Mit dem sorgfältigen Ausweisungsverfahren in mehreren Stufen sollten vom Landkreis an Hand kreisweit einheitlicher Kriterien die Standorte ermittelt werden, die vertretbare Auswirkungen auf Mensch und Natur haben. Im anschließenden Genehmigungsverfahren sollten die Standorte ohnehin sehr detailliert auf die Auswirkungen auf Mensch und Natur untersucht werden.</p> <p>c.) Bürgerwindparkkonzept Grundsätzlich sollten vorrangig Bürgerwindparkprojekte angestrebt werden, da durch die Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürger an möglichen Windparkprojekten und die hohe Wertschöpfung vor Ort die Akzeptanz in der Bevölkerung deutlich steigt. Daher ist nach unserer Meinung bei der Abwägung möglicher Windvorranggebiete innerhalb der Gemeinde anzustreben, dass Flächen aufgrund bereits gegebener Strukturen, die die Realisierung von Bürgerwindparkkonzepten und hoher Wertschöpfung vor Ort vorsehen (Bürgerwindparkgesellschaften sind vor Ort bereits gegründet), vorrangig zu betrachten sind.</p> <p>Mit den vielfältigen Möglichkeiten von Bürgern sich zu beteiligen und Einfluss zu nehmen, ist dieses Verfahren zur Ausweisung der Vorranggebiete sehr transparent.</p> <p>d.) Vorrangflächen in der Gemeinde Die Gemeinde Vierden hat sich bereits mit dem Landvolkverband – Niedersachsen, Kreisbauernverband Zeven e.V., der</p>

Anregungen und Hinweise zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Windenergie -

Gemeinde	Anregungen
	<p>Planungsfirma AgRo & WEA Projekt GmbH & Co. KG sowie dem größten Teil der Grundeigentümer der möglichen Windvorrangfläche in einer GmbH zusammengeschlossen, um die Grundlagen für einen Bürgerwindpark zu schaffen. Der Gemeinde erscheint eine Möglichkeit ein Windparkprojekt zu realisieren nur in Form eines echten Bürgerwindparks für möglich, in dem die Strukturen gesichert gelegt sind.</p> <p>Es sollten Flächen bevorzugt behandelt werden, bei welchen sich die Grundeigentümer einig sind, die Gemeinde das Projekt unterstützt und nach den derzeitigen Vorgaben keine wesentlichen Hinderungsgründe bezüglich der planerischen Aspekte zu sehen sind, die Fläche als Windvorrangfläche auszuweisen. Wichtig ist für die Gemeinde auch der Aspekt, dass bei solchen Bürgerwindparkprojekten die Wertschöpfung vor Ort bleibt, der Firmensitz vor Ort eingerichtet wird und die Bürger und Grundeigentümer sich an diesem Projekt zu wirtschaftlich sinnvollen Bedingungen beteiligen können.</p> <p>Wir halten es darüber hinaus für unbedingt notwendig, dass Politik und Verwaltung den Bau von Bürgerwindanlagen massiv unterstützen und vorantreiben. Es gibt keine Alternative zum Aufbau einer nachhaltigen, zukunftsträchtigen und langfristig bezahlbaren Energieversorgung mit erneuerbaren Energien.</p> <p>Nachfolgend finden Sie Erläuterungen zu den Flächen in der Gemeinde, die nach den derzeit geltenden Kriterien unserer Meinung nach geeignet sind, als Windvorranggebiet ausgewiesen zu werden. Diese Flächen werden von der Gemeinde bevorzugt als Vorrangstandorte für Windenergie im neuen RROP ausgewiesen zu werden. Die nachfolgend beschriebenen Flächen sind mit den derzeit vorgesehenen Zielen und Grundsätzen des RROP des Landkreises Rotenburg (Wümme) vereinbar.</p> <p>Unter Einhaltung von Mindestabständen und Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten sowie einer Aussparung der vorhandenen naturschutzrechtlichen Gebiete konnte eine mögliche Windnutzungsfläche ermittelt werden. Die insgesamt rund 216 ha umfassende Fläche erstreckt sich über die Gemarkungen 1282, 1283 und 1285.</p> <p>a. Beachtete Kriterien bei der Ermittlung der möglichen Vorrangstandorte für Windenergie</p> <p>aa. Abstände Abstandskriterien Wohnbebauung: 1.000 m Nach der TA-Lärm kann man Windenergieanlagen der neusten Generation, mit in einem Abstand zu Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf ca. 600-650 m errichten.</p> <p>In der von uns für möglich erachtende Windvorrangfläche wurde Abstand zu jeglicher Wohnbebauung von mindestens 1.000 m vorgesehen.</p> <p>Weiterhin wurde zu Wald, zu klassifizierten Straßen sowie der Bahnlinie 200 m Abstand eingehalten. Auch Flugplätze und Gewässer sind bei der Planung mitberücksichtigt worden.</p>

Anregungen und Hinweise zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Windenergie -

Gemeinde	Anregungen
	<p>bb. Natur und Landschaft Flächen welche als Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) oder des Landes Niedersachsen ausgewiesen sind, befinden sich nicht in diesem Gebiet.</p> <p>cc. Windparks untereinander (4 km) Die nächstgelegenen Vorrangstandorte für Windenergiegewinnung befinden sich in über 5 km Abstand (Hamersen und Weertzen). Der Windpark Wohnste soll durch diesen erweitert werden.</p> <p>dd. Avifaunistische Betrachtung Bereits vorliegende vorläufige Berichte der beauftragten Vogelgutachten bezüglich der Rast- und Brutvögel sind nach derzeitigem Stand positiv für Windkraftanlagen und weisen keinerlei Hindernisse auf für die Nutzung der Flächen als Windvorranggebiet.</p> <p>ee. Mindestgröße Windvorranggebiet Die geforderte Mindestgröße von 50 ha für Windvorranggebiete für Windenergie wird mit 216 ha weit überschritten.</p> <p>Eine Erweiterung der ausgewiesenen bzw. die Schaffung neuer Sonderbauflächen für Windenergie im Gebiet der Gemeinde ist geplant.</p> <p>Eine Änderung der bestehenden Verhältnisse, respektive die Änderung des Flächennutzungsplanes, ist geplant. Die Gemeinde sollte im neuen RROP angemessen mit weiteren Vorrangflächen für raumbedeutsame Windenergieanlagen Berücksichtigung finden.</p> <p>e.) Hinweise und Anregungen der Gemeinde Die Voraussetzung einer Mindestgröße von 50 ha, die der Landkreis Rotenburg Wümme derzeit ansetzt für eine Vorrangfläche für Windenergie, halten wir für sehr sinnvoll, da man so die „Verspargelung“ der Landschaft verhindert, indem man die Anlagen auf einer Fläche bündelt und nicht Einzelanlagen oder kleine Gruppen von Windenergieanlagen zulässt.</p> <p>Weiterhin ist eine Windvorrangfläche, die mit mehreren Anlagen bebaut werden kann weitaus wirtschaftlich sinnvoller als Einzelanlagen. Windenergieanlagen die speziell für das Binnenland geeignet sind und einen großen Energieertrag in vorgegebenen Wind-vorranggebieten erreichen (Wirtschaftlichkeit), haben mittlerweile sehr große Abstände der Windenergieanlagen untereinander.</p> <p>Entscheidend ist außerdem für unsere Gemeinde, dass die zukünftige Energieversorgung nicht nur erneuerbar und regional ist, sondern auch in großen Teilen in Bürgerhand kommt. Daher sollten Politik und Verwaltung auf den verschiedenen Verfahrensstufen alles dafür tun, dass Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, insbesondere die der betroffenen Gemeinden, sich an den Anlagen beteiligen können und damit von den Gewinnen der nachhaltigen Stromversorgung auch finanziell</p>

**Anregungen und Hinweise zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Windenergie -**

Gemeinde	Anregungen
	<p>profitieren. Wir fordern daher den Bau von echten Bürgerwindparks.</p> <p>Wir hoffen Ihnen mit unserer Stellungnahme in aller Deutlichkeit die Interessenslage unserer Gemeinde dargestellt zu haben und stehen für Ihre Rückfragen jederzeit zur Verfügung.</p> <p>- Anlage -</p>
Gemeinde Ahausen	<p>Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 11. März 2013 teile ich Ihnen mit, dass die Gemeinde Ahausen im Grundsatz daran interessiert ist, auf ihrem Gebiet Windkraftanlagen errichten zu lassen. Insofern wird eine Überprüfung des Gemeindegebiets auf geeignete Standorte befürwortet.</p> <p>Ein Bau solcher Anlagen kommt für die Gemeinde aber nur dann in Frage, wenn dies nicht gegen den Widerstand großer Teile der Bevölkerung erfolgt.</p>
Gemeinde Böttersen	<p>das Thema „Windenergie“ wurde auf der vergangenen Ratssitzung der Gemeinde Böttersen diskutiert.</p> <p>Die Stellungnahme der Gemeinde geht in die Richtung, dass die Gemeinde Böttersen das Ergebnis des regionalen Raumordnungsprogramms abwarten möchte. Dem Thema „Windenergie“ steht die Gemeinde Böttersen positiv gegenüber.</p>
Gemeinde Hassendorf	<p>In unserer Gemeinde befindet sich bereits seit einigen Jahren nördlich der B 75 ein Windpark sowie zwischen Bahnhofstraße und Bahnstrecke eine Freiflächen-Solaranlage. Somit bestehen unsererseits erhebliche Bedenken gegen Bestrebungen, auch südlich der Bahnstrecke, weitere Windkraftanlagen zu errichten. Der dortige schützenswerte Natur- und Landschaftsbereich sollte nicht durch einen weiteren Windpark beeinträchtigt werden. Ferner dürften die Abstände zur vorhandenen Wohnbebauung und zum bisherigen Windpark nicht gewahrt sein.</p> <p>Wir bitten unsere Argumentation somit bei der Neuaufstellung des RROP zu berücksichtigen.</p> <p>Die Samtgemeinde Sottrum erhält eine Kopie dieser Eingabe zur Kenntnis und Unterstützung unserer Interessen.</p>
Samtgemeinde Tarmstedt	<p>Zur Thematik Windenergienutzung im neuen RROP ist vorab festzustellen, dass bereits jetzt verschiedene Unternehmen sowie Flächeneigentümer Interesse an der Errichtung von Windkraftanlagen bzw. der Bereitstellung von Flächen für Windkraftanlagen im Bereich der Samtgemeinde Tarmstedt zeigen. Hierüber habe ich Sie im Vorfeld informiert.</p> <p>Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Samtgemeinde Tarmstedt und deren Mitgliedsgemeinden dem Ausbau der Windenergienutzung aufgeschlossen gegenüberstehen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Region in den vergangenen Jahren durch die Entwicklung im Bereich der Bioenergie eine starke landschaftliche Veränderung durch das Phänomen der „Vermaisung“ erfahren hat. Dieses hat eine nicht abzuschätzende Außenwirkung. Vor diesem Hintergrund ist eine Ausweisung von Windenergieanlagenstandorten mit Augenmaß anzuraten, um das äußere Erscheinungsbild des Landkreises Rotenburg (Wümme) nicht negativ zu beeinflussen.</p> <p>Bereits mehrere Anfragen gab es zu möglichen Standorten im Bereich westlich der Ortschaften Breddorf, Hepstedt und Tarmstedt, wo sich der Geestrücken befindet. Dieser landschaftsprägende Bereich wurde in der Vergangenheit weitgehend von</p>

**Anregungen und Hinweise zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Windenergie -**

Gemeinde	Anregungen
	<p>einer Windenergienutzung freigehalten. Inzwischen gibt es seitens der betroffenen Mitgliedsgemeinden Überlegungen, auch in diesen Bereichen zumindest in Teilen eine Windenergienutzung z.B. in Form von Bürgerwindparks zuzulassen. Ich verweise auf den Antrag des Bezirksvorsitzenden des Kirchspiels Kirchtimke im Kreisbauernverband Zeven und der Ortsvertrauensmänner des Kreisbauernverbandes Zeven für Breddorf, Hepstedt und Tarmstedt in Zusammenarbeit mit der AgRo&WEA Projekt GmbH & Co. KG, Twist (Emsland). Näheres ist im weiteren Verfahren zu klären. Äußerungen der Gemeinden Bülstedt und Vorwerk habe ich diesem Schreiben beigefügt. Weitere Stellungnahmen können erst im weiteren Verfahren abgegeben werden, wenn u. a. der Kriterienkatalog für Windenergiestandorte vorgestellt wurde.</p>
Gemeinde Bülstedt	<p>Die Firma Reon aus Worpswede hat mit mehreren Grundstückseigentümern aus Bülstedt gesprochen und sich am 02. April 2013 dem Gemeinderat von Bülstedt vorgestellt. In der Anlage übersende ich ihnen die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen. Nach Rückfrage erklärte mir die Fa. Reon Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von 135 m, einer Gesamthöhe von 186 m, Wirkungsgrad ca. 7 – 7,5 MioKw, 3 Megawatt E 101 – Flügeldurchmesser, Baulastradius 124 m errichten zu wollen. Die Gemeinde Bülstedt wird eine Stellungnahme zu dem Vorgang nach der Erstellung des Kriterienkataloges durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) abgeben. - Anlage -</p>
Gemeinde Vorwerk	<p>Bezug auf Ihr o.a. Schreiben hat sich der Rat der Gemeinde Vorwerk in seiner Sitzung vom 16. April 2013 mit diesem Thema befasst und nimmt wie folgt dazu Stellung:</p> <p>Die Gemeinde befürwortet grundsätzlich die Nutzung der erneuerbaren Energien. Insbesondere der Windenergienutzung im Binnenland steht die Gemeinde sehr positiv gegenüber, da sich hierbei eine große regionale Wertschöpfung unter Beteiligung der Bürger vor Ort umsetzen lässt. Die Gemeinde unterstützt die weitere Nutzung der Windenergie zur Stromerzeugung und auch das Aufstellen weiterer Windenergieanlagen.</p> <p>Im Bereich der Gemeinde Vorwerk haben sich die Flächeneigentümer des bereits in 2005 angedachten Vorranggebietes für Windenergie, mit dem Landvolk Zeven und der AgRo & WEA Projekt GmbH & Co.KG zu der Bürgerwindpark Vorwerk-Dipshorn GmbH/GbR mit Sitz in Vorwerk-Dipshorn zusammen geschlossen. Das Projekt wurde dem Rat der Gemeinde Vorwerk vorgestellt. Es wurde vom Rat unter anderem, positiv aufgenommen, dass die Wertschöpfung vor Ort bleibt.</p> <p>Die Gemeinde befürwortet das oben genannte Projekt und hofft bei der Neuausweisung von Vorrangstandorten für Windenergie berücksichtigt zu werden.</p>

**Anregungen und Hinweise zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Windenergie -**

Gemeinde	Anregungen
Gemeinde Wilstedt	<p>Der Wilstedter Gemeinderat hat in seiner Zusammenkunft am 08.04.2013 Ihr Schreiben vom 11.03.2013 zur Kenntnis genommen. Da aus terminlichen Gründen noch keine Beratung des Themas innerhalb der Fraktionen erfolgte, wurde seitens des Gemeinderates auf eine Eingabe zum Thema Windenergie verzichtet. Dies kann zu einem späteren Zeitpunkt jedoch anders sein. Sie haben ja bereits erwähnt, dass wir als Gemeinde noch mehrfach Gelegenheit haben werden, uns zu den vorgelegten Entwurfsunterlagen zu äußern.</p>
Fraktion „Natürlich Wilstedt“ im Rat der Gemeinde Wilstedt	<p>Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 11.3.2013, eingegangen am 19.3.2013.</p> <p>Eine gemeinsame Stellungnahme des Rates der Gemeinde Wilstedt war in der vorgegebenen Frist leider nicht möglich. Dennoch möchten wir als Fraktion im Rat der Gemeinde Wilstedt und vertreten im Samtgemeinderat Tarmstedt die Gelegenheit zur Stellungnahme wahrnehmen.</p> <p>Wir begrüßen es außerordentlich und vertrauen darauf, dass die Planungen unter Berücksichtigung sachlicher Kriterien und mit Augenmaß erfolgen, wie Sie es als Ziel im o. g. Schreiben formulieren.</p> <p>Aus Sicht großer Teile der Wilstedter Bevölkerung gehört dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Keine Verringerung der Mindestabstände von 5 km zwischen raumbedeutsamen WKA. <p>Nach unseren Erfahrungen im Schatten des Windparks Wilstedt mit neun großen Anlagen wird die die Wohnbevölkerung stark belastende Schallimmission erheblich weiter getragen, als bisher bekannt. Eine aktuell noch nicht abgeschlossene Lärmuntersuchung der Universität Halle am Standort Wilstedt kann ggf. entsprechende Ergebnisse am Ende des Jahres 2013 vorweisen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Keine Erweiterung der bestehenden WEA westlich von Wilstedt. <p>Die Mehrheit der wahlberechtigten Bevölkerung Wilstedts hatte sich 2005 mit ihrer Unterschrift gegen die Ansiedlung der WEA an dem Standort ausgesprochen.</p> <p>Der zwischen der Gemeinde Wilstedt und dem Vorhabenträger geschlossene städtebauliche Vertrag sieht die Errichtung von maximal 9 Windkraftanlagen vor. Diese sind dort bereits vorhanden. Rechtsnachfolger des Vorhabenträgers haben die vertraglichen Verpflichtungen zu übernehmen.</p> <p>Im Rechtsstreit um die Rechtmäßigkeit der Baugenehmigung für den Windpark Wilstedt zwischen dem NABU Landesverband Niedersachsen e. V. und der Firma wpd think energy GmbH & Co. KG (Rechtsnachfolger des ersten Vorhabenträgers) wurde ein Vergleich geschlossen. Darin heißt es:</p> <p>§ 2 Keine weitere Entwicklung des Standortes Wilstedt (1) Die WPD beabsichtigt nicht, den Windpark Wilstedt durch Errichtung weiterer Anlagen zu erweitern.</p>

Anregungen und Hinweise zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Windenergie -

Gemeinde	Anregungen
	<p>(2) Die WPD wird eine Erweiterung des Plangebietes im Rahmen der Raumordnungsplanung oder vergleichbarer Planungen weder direkt noch indirekt initiieren.</p> <p>(3) Die WPD ist in einem städtebaulichen Vertrag gegenüber der Gemeinde Wilstedt eine Begrenzung von neun Windenergieanlagen im Plangebiet eingegangen. Die WPD beabsichtigt nicht, den städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde zu kündigen oder zu ändern und wird auch die Gemeinde nicht dazu motivieren, dieses zu tun.</p> <p>3. Keine Erweiterung oder Vergrößerung der im ROP ausgewiesenen Fläche für Windenergienutzung westlich von Wilstedt Eventuellen Überlegungen, die vorhandene Fläche noch auszuweiten, ggf. sogar zum Ort Wilstedt hin, müssen vor den Hintergrund der bisherigen Erfahrungen mit den vorhandenen Anlagen unmissverständlich zurückgewiesen werden.</p> <p>4. Keine Neuausweisung eines Vorrangstandortes östlich von Wilstedt (Gemarkung Vorwerk).</p> <p>Die vorhandene Geräusentwicklung der WEA im Westen Wilstedts wird besonders bei bestimmten Wetterlagen und Windrichtungen von vielen Menschen als belastend und gesundheitsschädlich empfunden, insbesondere in der Nacht. Derzeit wird Wilstedt insbesondere bei Westwindlagen erheblich belastigt. Durch eine eventuelle Neuausweisung eines Vorrangstandortes im Osten Wilstedts wäre Wilstedt von WEA umzingelt und würde dann nahezu bei jeder Wetterlage mit den störenden Geräuschen versorgt. Die Belastungen der Wilstedter Bevölkerung in diesem Bereich (Wüllenheide) durch den massiven Sandabbau, der von früh bis spät die LKW durch den Ort donnern lässt, sollte dabei auch beachtet werden.</p> <p>5. Die Planungen, an welchen Stellen weitere Windkraftanlagen errichtet werden dürfen, sollten sich unserer Meinung nach stärker an den Lastflüssen in den vorhandenen Stromnetzen orientieren.</p> <p>Strom sollte nur da erzeugt werden, wo das Netz noch Transportkapazität hat und wo Strom auch benötigt wird. Im Landkreis Rotenburg wird jetzt schon des Öfteren die Stromproduktion von Biogasanlagen und anderen alternativen Energiequellen unterbunden, indem der abnehmende Energieversorger z.B. die entsprechenden Biogasanlagen vom Netz trennt. Das geschieht, wenn durch die inzwischen in unserem Landkreis sehr zahlreich installierten WEA, Photovoltaik- und Biogasanlagen mehr Strom eingespeist wird als transportiert und abgenommen werden kann. Da der Prozess der Biogaserzeugung als Vorläufer zur Stromerzeugung nicht beliebig gestoppt werden kann, soll zukünftig das mühsam erzeugte Biogas abgefackelt werden, wenn zu viel Strom aus alternativen Quellen produziert wird. Energie wird vergeudet und CO² in die Luft geblasen. Die Berichterstattung in den Medien in letzter Zeit zum Thema Energiewende zeigt, dass bereits heute eine hohe Menge an alternativer Energie erzeugt wird, mehr, als an bestimmten Tagen benötigt wird. Dann muss sogar Geld gezahlt werden, um den überschüssigen Strom loszuwerden. Man glaubt es kaum, wir leben in einer verkehrten Welt! Es zeigt sich, dass die jetzigen Bestrebungen, weitere Windkraftstandorte an Land auszuweisen, ausschließlich an dem Interesse der Geldvermehrung ausgerichtet sind. Entscheidend sollte aber sein, die Ausrichtung an dem ökologisch und ökonomisch für die Gesamtgesellschaft sinnvollen Ausbau sowie die Investition in Forschung zum dingenden Ausbau der Speicherung von elektrischer Energie vorzunehmen.</p>

Anregungen und Hinweise zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Windenergie -

Gemeinde	Anregungen
	<p>6. Nach unseren Informationen hat die Bundesnetzagentur Informationen darüber, wo wann und wie viel Strom fließt: an unterschiedlichen Tagen, zu unterschiedlichen Zeiten bei unterschiedlich viel Wind und Sonne.</p> <p>Wir fordern Sie als verantwortliche Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) auf, diese Informationen der Bundesnetzagentur gründlich auszuwerten, bevor weitere Vorrangstandorte für Windenergieanlagen ausgewiesen bzw. bestehende Standorte im Landkreis Rotenburg erweitert oder ausgebaut werden.</p> <p>Wir sind gerne bereit, den mit diesem Thema befassten Politikern im Landkreis Rotenburg Auskunft über unsere bisherigen Erfahrungen mit dem unmittelbar westlich von Wilstedt gelegenen Windpark mit 9 großen Anlagen zu berichten.</p>
<p>Samtgemeinde Zeven, Elsdorf, Heeslingen, Gyhum, Stadt Zeven</p>	<p>Vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung zur Neuaufstellung des RROP. Die politischen Gremien in den Mitgliedsgemeinden Elsdorf, Gyhum, Heeslingen sowie der Stadt Zeven und auch in der Samtgemeinde Zeven haben sich mit der Thematik Windenergie befasst.</p> <p>Nachstehend sind die in den Sitzungen erarbeiteten Anregungen und Hinweise dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird die Auffassung vertreten, dass es bei einer kreisweiten einheitlichen Standortregelung bleiben soll. • Der Kriterienkatalog, der bei Aufstellung des RROP 2005 angewandt wurde, sollte wiederum zur Anwendung kommen. • Insbesondere soll es bei einem Abstand von 1.000 m zur Wohnbebauung bleiben. Von der Gemeinde Elsdorf wird dieser Abstand auch zu dem Wochenendhausgebiet Waldsiedlung Hatze gefordert. • Es soll bei einem Abstand von 5 km zwischen den einzelnen Windparks bleiben. • Darüber hinaus wird ein ausreichender Abstand zu Wald-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten gefordert. • Von der Gemeinde Gyhum wird vorgetragen, bei der Höhe ein Augenmaß zu behalten. Auch seitens der Gemeinde Heeslingen wird angeregt, eine Höhenbegrenzung aufzunehmen. • Die Gemeinde Elsdorf sieht vorrangig eine Erweiterung der im RROP dargestellten Elsdorfer Windparkfläche in südöstlicher Richtung (Richtung Abbendorf). Sie könnte sich auch vorstellen, wenn alle Kriterien eingehalten werden, eine Fläche nördlich von Hatze darzustellen.